

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9143 Status: öffentlich Datum: 14.01.2015 Verfasser: Julia Tesche
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet am Schwarzen Weg der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 für das Gebiet am Schwarzen Weg wird der Antrag gestellt, die Planungsziele der 3. B-Planänderung auf das benachbarte Flurstück 9/94 der Flur 2 zu erweitern. Die Begründung ist dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Mit der Aufstellung einer 4. Änderung des B-Plan Nr. 23 können die Parameter aus der 3. B-Planänderung auf das Flurstück 9/94 der Flur 2 übertragen werden.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanänderung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet am Schwarzen Weg gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeverklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird;

Anlagen:

Antrag, Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Kay Grollmisch / Petra Wenzel
Ostseering 36
23946 Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel
EINGANG

15. Dez. 2014

RECEIVED
15.12.2014
AV 110

Amt Klützer Winkel /Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen
und an den ehrenamtlichen Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen
Schloßstr. 1
23948 Klütz

14. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für unser Grundstück in Boltenhagen, B-Plan 23, Gemarkung Tarnewitz, Flur 2, Flurstück 9/94, eine Änderung des Bebauungsplanes.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 23 in Tarnewitz, Schwarzer Weg 1a, war das Ziel, die Infrastruktur und die Entwicklung auf dieser exponierten Fläche im Bereich der Tarnwitzer Kreuzung voranzubringen. Zu diesem Zeitpunkt war die Grundfläche ungeteilt.

Auf unserem Grundstück Flur 2, Flurstück 9/94 wurde wie im B-Plan festgelegt schon Gewerbe angesiedelt. Auf dem Nachbargrundstück Flur 2, Flurstück 9/95 wurde dagegen bis heute nichts realisiert. Daher liegt ein großes Interesse auch unsererseits vor, dieses weiter voranzubringen.

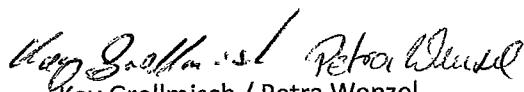
Nach der Teilung des Grundstückes sind die Planungsziele in diesem Bereich, d.h. für Flur 2, Flurstück 9/94 und 9/95, gleich geblieben.

Der Besitzer unseres Nachbargrundstückes, d.h. auf dem Flur 2, Flurstück 9/95, strebt nunmehr eine Weiterentwicklung für das Flurstück an. Dieses liegt offensichtlich auch sehr im Interesse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Da die Planungsziele und das Interesse der Eigentümer sich für Flurstück 9/94 und 9/95 nicht widersprechen, beantragen wir hiermit die angestrebten Planungsziele der 3. B-Planänderung auf die Gesamtfläche der 1. Änderung des B-Planes 23 zu übertragen, d.h. somit auch auf das Grundstück Flur 2, Flurstück 9/94, so dass eine Erweiterung der Nutzung auch unseres Grundstückes für das Interesse des Ortes geschaffen wird.

Daher beantragen wir die oben erwähnte Änderung des B-Planes 23, Flur 2, Flurstück 9/94.

Mit freundlichen Grüßen,


Kay Grollmisch / Petra Wenzel

Übersichtskarte:

